

I.

DIE KUNSTHISTORISCHEN SAMMLUNGEN DES ALLERHÖCHSTEN KAISERHAUSES.



ene Reihe von Jahren, welche seit der letzten Weltausstellung in Paris bis heute verflossen sind — eine Periode von grösster Bedeutung für den Aufschwung der Kunst und Kunstindustrie in Oesterreich — war auch für die Kunstsammlungen des Kaiserhauses von ausserordentlicher Wichtigkeit, ja sie verdient wohl als eine Aera der Grundsteinlegung für die künftige Einrichtung ähnlicher Sammlungen im höchsten Grade die Beachtung aller Kunstfreunde.

Ein besonderer, wenn auch nur äusserlicher Anlass zur Begründung eines neuen Systems für die nunmehrige Organisation der Sammlungen war der Neubau der Museen.

Der Oberstkämmerer SR. MAJESTÄT des Kaisers als oberster Chef der Sammlungen hat in der Frage der Reorganisation derselben bereits seit dem Jahre 1868 die nöthigen Vorarbeiten im Sinne des neuen Organisations-Programmes veranlasst. Dieses Generalprogramm für die systematische Organisation der kunsthistorischen Sammlungen des A. H. Kaiserhauses erhielt im Jahre 1876 die A. H. Genehmigung.

Es dürfte daher von Interesse sein, die leitenden Principien, welche für die neue Organisation massgebend waren, zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.

Der Zweck der kunsthistorischen Sammlungen des A. H. Kaiserhauses ist in erster Linie der, Zeugniss von dem Kunstsinn und der Munificenz abzulegen, mit welchen die Herrscher Oesterreichs von jeher bestrebt waren, Kunst und Wissenschaft zu pflegen und zu unterstützen.

Dass diese Sammlungen in erster Linie als ein Monument zu betrachten sind, um das stets geübte Maecenatenthum des Kaiserhauses zu bezeugen, lag bereits in dem Willen der Stifter; so verordnete Kaiser Ferdinand I. in seinem Testamente ddo. 25. Februar 1554: